



Aufnahmeantrag

Name, Vorname	
geb. am, Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Telefon, Mobiltelefon	
E-Mail	

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung der SG Frohsinn Oberpfaffenhofen e.V. an. Für Jugendliche ist bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eine schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten abzugeben.

Mit Angabe der E-Mail-Adresse erkläre ich mich einverstanden, Einladungen und Neuigkeiten per E-Mail in Form eines Newsletters zu erhalten.

Die Aufnahmegebühr sowie der jeweilige Jahresbeitrag ist gemäß § 7 der Satzung in der Beitragsordnung festgelegt und beträgt zurzeit:

Gebühren und Beiträge	Aufnahme	Jahresbeitrag
Bis zum 18. Lebensjahr: Bogen-, Licht- und Luftdisziplinen	0,00 €	20,00 €
Ab dem 19. Lebensjahr: Bogen-, Licht- und Luftdisziplinen	100,00 €	50,00 €
Erweiterung um die Disziplinen: KK-Langwaffen, KK- und GK-Kurzwaffen	20,00 €	35,00 €
Erweiterung um die Disziplin GK Langwaffen	80,00 €	35,00 €

Mitglied in einem anderen Schützenverein:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> BSSB
Erstverein:	
Erstvereinswechsel:	
Vereinsnummer:	
Welche Disziplinen möchten Sie schießen:	
<input type="checkbox"/> Luftgewehr	<input type="checkbox"/> Lichtgewehr / Bogen / Blasrohr
<input type="checkbox"/> KK und GK Kurzwaffe	<input type="checkbox"/> Langwaffe GK
Anmerkungen:	

Datum	Unterschrift
Aufgenommen am:	
Aufnahmegebühr:	

1. Schützenmeister

1. Kassier

1. Schriftführer



SEPA- Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate)

für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/SEPA Core Direct Debit Scheme
Wiederkehrende Zahlungen/Recurrent Payments

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger):

SG Frohsinn Oberpfaffenhofen e.V.
Hochstadter Str. 19
82234 Oberpfaffenhofen

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI / Creditor Identifier):

DE47ZZZ00001162250

Mandatsreferenz: (wird vom Verein ausgefüllt)

Ich/Wir ermächtige(n) den

Zahlungsempfänger:

SG Frohsinn Oberpfaffenhofen e.V.

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom

SG Frohsinn Oberpfaffenhofen e.V.

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben zum Mitglied (Beitragszahler)

Name, Vorname des Mitglieds

Geburtsdatum

Angaben zum Kontoinhaber (wenn abweichend)

Name, Vorname des Kontoinhabers

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift



Willkommen im Verein – Das solltest du wissen

Die Aufnahmegebühr sowie der jeweilige Jahresbeitrag ist gemäß § 7 der Satzung in der Beitragsordnung festgelegt und beträgt zurzeit:

Gebühren und Beiträge	Aufnahme	Jahresbeitrag
Bis zum 18. Lebensjahr: Bogen-, Licht- und Luftdisziplinen	0,00 €	20,00 €
Ab dem 19. Lebensjahr: Bogen-, Licht- und Luftdisziplinen	100,00 €	50,00 €
Erweiterung um die Disziplinen: KK-Langwaffen, KK- und GK-Kurzwaffen	20,00 €	35,00 €
Erweiterung um die Disziplin GK Langwaffen	80,00 €	35,00 €

Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach den ausgewählten Disziplinen. Zum Ende des Geschäftsjahres kann eine Änderung / Wechsel der Disziplinen vorgenommen werden. Der Mitgliedsbetrag wird für das neue Geschäftsjahr angepasst.

Der Jahresmitgliedsbeitrag wird jährlich im Januar des neuen Geschäftsjahres mittels SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Barzahlung oder Überweisung sind leider nicht möglich.

Waffe, Kaliber und Distanz werden je nach Können und Verhalten vom Schützenmeister oder Sportleiter genehmigt und können jederzeit widerrufen werden.

Während der Mitgliedschaft wird erwartet:

Die Teilnahme am Vereinsleben, an Arbeitsdiensten und bei KK/GK-Mitgliedern die Ausübung der Standaufsicht, an mindestens zwei Schießtagen, im Jahr.

Kündigung (Wortlaut aus Satzung)

§5 II. Der Austritt kann jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Schützenmeisteramt erfolgen. Geschieht er nicht zum Ende eines Geschäftsjahres (31.12.), hat das Mitglied die Beiträge und sonstigen Leistungen für das laufende Jahr voll zu erbringen.

Eine Satzung kann auf Wunsch durch ein Vorstandsmitglied vorgelegt werden, oder von der Website www.frohsinn-oberpfaffenhofen.de/verein heruntergeladen werden.

Schießen/Altersgrenzen (§ 27)

Außerhalb von Schießstätten bedarf das Schießen mit Schusswaffen einer Erlaubnis.

Auf Schießstätten darf ohne behördliche Erlaubnis geschossen werden:

- ab 6 Jahren: Lichtwaffen/ Blasrohr/ Bogen
- ab 12 Jahren: Luftdruckwaffen (Ausnahmegenehmigung mit 10 Jahren)
- ab 14 Jahren: Schusswaffen im Kaliber bis zu 5,6 mm IfB für Munition mit mit glatten Läufen mit Kal. 12 oder kleiner. Voraussetzung ist, dass eine schriftliche Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten vorliegt oder diese anwesend sind.

Das Schießen darf für Luftdruckwaffen bis zum 14. Lebensjahr und für sonstige Waffen bis zum 16. Lebensjahr nur unter Obhut einer zur Kinder- und Jugendarbeit geeigneten Person (Jugendbasislizenz) oder des zur Aufsichtsführung berechtigten Erziehungsberechtigten – neben der Schießstandaufsicht – durchgeführt werden.

- ab dem vollendeten 18. Lebensjahr: ohne jede Einschränkung

Quelle: Deutscher Schützenbund / Waffenrecht

Ansprechpartner im Verein

	1. Vertreter	2. Vertreter	Mail
Schützenmeister	Jürgen Schmid	Michael Pangerl	1.meister@frohsinn-oberpfaffenhofen.de
Sportleiter	Martin Niedermeier	Tobias Ubrig	1.sport@frohsinn-oberpfaffenhofen.de
Schriftführer	Phiipp Herrmann	Sönke Nimphy	1.schrift@frohsinn-oberpfaffenhofen.de
Kassier	Matthias Müller	Alexandra Siebenmorgen	1.kassier@frohsinn-oberpfaffenhofen.de
Jugendreferent	Maria Wagner		1.jugend@frohsinn-oberpfaffenhofen.de
Bogenreferent	Georg Stürzer	Aurelien Godenir	1.bogen@frohsinn-oberpfaffenhofen.de



SG Frohsinn

Oberpfaffenhofen e.V.

Hiermit erkläre ich, dass mein(e) Tochter Sohn

Name, Vorname

geb. am

Geburtsort

an den Schießsportlichen Veranstaltungen der SG Frohsinn Oberpfaffenhofen e.V. teilnehmen darf.

Daten des Erziehungsberechtigten:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Information:

Schießen/Altersgrenzen (§ 27)

Außerhalb von Schießstätten bedarf das Schießen mit Schusswaffen einer Erlaubnis.

Auf Schießstätten darf ohne behördliche Erlaubnis geschossen werden:

- ab 6 Jahren: Lichtwaffen/ Blasrohr/ Bogen
- ab 12 Jahren: Luftdruckwaffen (Ausnahmegenehmigung mit 10 Jahren)
- ab 14 Jahren: Schusswaffen im Kaliber bis zu 5,6 mm lFB für Munition mit mit glatten Läufen mit Kal. 12 oder kleiner. Voraussetzung ist, dass eine schriftliche Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten vorliegt oder diese anwesend sind.

Das Schießen darf für Luftdruckwaffen bis zum 14. Lebensjahr und für sonstige Waffen bis zum 16. Lebensjahr nur unter Obhut einer zur Kinder- und Jugendarbeit geeigneten Person (Jugendbasislizenz) oder des zur Aufsichtführung berechtigten Erziehungsberechtigten – neben der Schießstandaufsicht – durchgeführt werden.

- ab dem vollendeten 18. Lebensjahr: ohne jede Einschränkung

Quelle: Deutscher Schützenbund / Waffenrecht